



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 75 Pfennig, Übers- und Werksammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schriftliche Postaufträge nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 27 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Das zweite Quartal schließt mit Sonnabend, den 29. Juni. Nach erfolgtem Abschluß ist die Quartalsabrechnung sogleich an den Hauptklassierer abzusenden.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die (gelbe) Karte für die Arbeitslosenstatistik bei, deren Einsendung bis zum 4. Juli zu erfolgen hat.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Einführung der am zweiten außerordentlichen Verbandstag beschlossenen Beitragserform beginnt mit dem Wegfall der bisher erhobenen Beitragsbeiträge und muß bis zum 1. Oktober d. J. durchgeführt sein.

Die Höhe der Wochenbeiträge und der Einschreibgebühren ist wie folgt festgesetzt:

Klasse 1	bis 12 Mt. Wochenlohn	40 Pf.
" 2	von 12—15 "	50 "
" 3	15—20 "	60 "
" 4	20—25 "	70 "
" 5	25—30 "	90 "
" 6	über 30 "	1,- Mt.

Weibliche Mitglieder mit über 30 Mt. Wochenlohn sind nicht verpflichtet, der 6. Klasse anzugehören; jedoch steht ihrem Beitritt zu dieser Klasse nichts im Wege.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in der

Klasse	nach	52 Beitr.	à 40 Pf.	Auf die Dauer von	
				65 Pf.	80 Tag.
1. Klasse	nach	52	104	40	70
"	"	"	"	"	"
2. Klasse	"	52	104	50	70
"	"	"	"	"	"
3. Klasse	"	52	104	60	70
"	"	"	"	"	"
4. Klasse	"	52	104	70	70
"	"	"	"	"	"
5. Klasse	"	52	104	80	70
"	"	"	"	"	"
6. Klasse	"	52	104	100	70
"	"	"	"	"	"

Die Krankenunterstützung beträgt in der

Klasse	nach	52 Wochenbeitr.	à 40 Pf.	Pro Woche	
				2,40 Mt.	2,70 "
1. Klasse	nach	52	104	40	2,40
"	"	"	"	"	"
2. Klasse	"	52	104	50	2,70
"	"	"	"	"	"
3. Klasse	"	52	104	60	3,00
"	"	"	"	"	"
4. Klasse	"	52	104	70	3,30
"	"	"	"	"	"
5. Klasse	"	52	104	80	3,60
"	"	"	"	"	"
6. Klasse	"	52	104	90	3,90
"	"	"	"	"	"

Die Mitglieder treten nach einmaliger Bezahlung des erhöhten Wochenbeitrages in den Genuß der neuen Unterstützungssätze.

Beim Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse tritt das Mitglied, sofern es bezugsberechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 13 Wochenbeiträgen in den Genuß der höheren Unterstützungssätze.

Der Verbandsvorstand
i. V. : E. Bucher, 2. Vorsitzender.

Der zweite außerordentliche Verbandstag.

In viertägiger Arbeit haben die Delegierten des zweiten außerordentlichen Verbandstages die ihnen gestellten Aufgaben gelöst. Gründlich und fleißig wurde gearbeitet, wie immer. In dieser Beziehung reiht sich die Tagung würdig an ihre Vorgänger an. Was ihr aber ein ganz besonderes Gepräge verleiht, das ist die Einmütigkeit, mit der die wichtigsten Arbeiten ihre Erledigung fanden. Obwohl äußerlich die Kriegswirklungen unverkennbar ihren Einfluß geltend machten, war bei den Beratungen von „Kerzosität“ nichts zu merken. Ruhig und sachlich wurde verhandelt vom Anfang bis zu Ende und darin spiegelt sich die zielbewußte Sicherheit wieder, mit der unser Verband seinen Weg geht. Wie dieser dem Ansturm der Ereignisse des Jahres 1914 und der vier schweren Kriegsjahre standhielt, ohne sich von seinen Zielen und Aufgaben abdrängen zu lassen, so hat auch der Verbandstag Gegenwart und Zukunft betrachtet, ohne sich den Blick nach vorwärts trüben zu lassen. Am klarsten kommt diese Tatsache sowohl bei der Behandlung des wichtigsten Punktes „Tarif- und Lohnfragen“ und der „Beitragsreform“ zum Ausdruck. Aus naheliegenden Gründen wurde der erstere Gegenstand in geschlossener

Sitzung verhandelt, obwohl es auch gar nichts geschadet hätte, wenn man der Offenlichkeit etwas Einblick in das sozialpolitische „Verständnis“ eines Teiles unserer Unternehmer gewährt hätte. Insofern war es vielleicht eine wirklich nicht verdiente Schonung, die man gewissen Prinzipalfreien angedeihen ließ. Denn was da an Material für die Bewertung der „Tarifreise“ hüten und drüber zusammengetragen wurde, stellt denen, die immer, wenn es ihnen in den Kram paßt, den ungelernten Arbeitern unseres Berufes die Tariffähigkeit absprechen, kein glänzendes Zeugnis aus. Bedurfte es noch eines Beweises dafür, daß es den Tarifgegnern im Prinzipalslager lediglich um ihre Profitinteressen zu tun ist, wenn sie sich sträuben, auch für das Hilfspersonal eine tarifliche Lohnregelung plangreifen zu lassen, dann sind es die ungezählten Fälle, die aus allen Teilen des Reiches dem Verbandstag unterbreitet wurden. Das tritt besonders bei der Behandlung der Feuerungszulagen scharf hervor. Die Kriegsverhältnisse haben auch hierin so manches zutage gefördert, was vordem nicht so leicht erkennbar war. Es wäre dennach nicht zu verwundern gewesen, wenn sich aus all den Erfahrungen heraus auch bei unserer Kollegenschaft die Tariffähigkeit so weit in den Vordergrund gedrängt hätte, daß überhaupt der Tarifgedanke für unabsehbare Zeit von der Bildfläche verschwunden wäre. Da wir aber im Buchdruckgewerbe nicht allein mit den gekennzeichneten Profitmachern zu tun haben, und wissen, daß die allgemeinen gewerblichen Verhältnisse auch beim Hilfspersonal sich in geordnete Bahnen lenken lassen, hat es der Verbandstag vermieden, mit dem Tarifwesen an sich tabula rasa zu machen. Worauf es ankam, war die Beseitigung jener Hemmnisse, die der Ausbreitung unseres Tarifes im Wege standen und die bisherige Form des Tarifvertrages zur farce machten. Hierin konnte aber Leiharbeiter nicht zu den gewünschten Resultaten führen. Die erwähnten Hemmnisse liegen in der Natur des Ganzen. Die bisherige Vertragsform in ihrem ganzen Umfange muß weg, denn sie ist nicht reformfähig. Nur auf diese Weise kann Raum geschaffen werden für ein Neues und Besseres. Von dieser Erkenntnis ließ sich der Verbandstag leiten, als er sich entschloß, das bisherige Grundgesetz aller unserer Tarife die „Allgemeinen Bestimmungen“ aufzuheben.

Die Debatte über die Tarif- und Lohnfragen nahm den ganzen zweiten und einen Teil des dritten Verhandlungstages in Anspruch und endete mit der einstimmigen Annahme der schon in voriger Nummer an der Spitze des Blattes abgedruckten Resolution, die wir aber im nachfolgenden wiederholen, weil sich in einem Teil der Anlage ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen hat. Sie lautet:

„Der in Berlin tagende 2. außerordentliche Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands dokumentiert, daß der Verband in mehr als zehnjährigem Bestehen mit Ernst und

Eifer bemüht war, für das Hilfspersonal der Buchdruckereien ein dem Frieden im Gewerbe dienendes Tarifverhältnis zu schaffen. An dem ablehnenden Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins scheiterten diesbezügliche Bestrebungen.

Der Verbandstag als Vertretung des organisierten Hilfspersonals der Buchdruckereien lehnt daher ab, weitere Bemühungen nach dieser Richtung zu entfalten und beauftragt den Verbandsvorstand, vor dem 1. Juli die „Allgemeinen Bestimmungen“ für das Hilfspersonal, sowie den mit dem D. B.-V. geschlossenen Haftungsvertrag zu kündigen.

Nach wie vor auf dem Boden stehend, daß Tarifverträge dem gewerblichen Frieden dienen, überläßt der Verbandstag es den einzelnen Zahlstellen, mit den örtlichen Prinzipalsorganisationen entweder neue, der Zeit entsprechende Vereinbarungen zu treffen, oder die Konjunkturvhältnisse zur Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, in allen Orten Deutschlands dem Buchdruckerhelferspersonal fortlaufend die nach Gewerkschaften geordneten Löhne und Teuerungszulagen, wie sie dem Personal gebühren würden, bekannt zu geben und dasselbe zur Erreichung solcher Löhne zum Anschluß an den Verband aufzufordern.

Der Verbandstag dankt dem Verbandsrat der Deutschen Buchdrucker für den auf seiner letzten Generalversammlung in Würzburg gefaßten Beschluß, „Allgemeine Bestimmungen“ für männliche und weibliche Buchdruckerhelfersarbeiter als Sonderbestimmung in den Deutschen Buchdruckerariftsbestimmungen zu wahren, und begrüßt denselben als Zeichen sozialen und solidarischen Empfindens.

Der Verbandstag bedauert, wenn die seit Jahren im Gewerbe aufrecht erhaltene Ruhe in unserem Bestreben, bessere Verhältnisse für das Hilfspersonal zu schaffen, gestört werden sollte, muß aber die Verantwortung hierfür einzig und allein dem D. B.-V. überlassen, der in seiner Kurzsichtigkeit uns auf diesen Weg drängt.

Der Verbandstag erwartet, daß die organisierten Gehilfen auch fernerhin unseren Bestrebungen ihre Sympathie entgegenbringen und bei etwa ansbrechenden Lohnkämpfen die Gehilfen sich nicht herbeilassen, Streikbrecher anzulernen oder Hilfsarbeiten zu verrichten.

Der Behandlung des Tarifpunktes ging der Geschäfts- und Kassenbericht voraus, für den der erste Tag zugewendet wurde. Die Verbandsvorsitzende Kollegin Thiede, die trotz ihrer schweren Erkrankung den Anforderungen der Tagung bis zum Schluß standhielt, erstattete den Vorstandsbericht in gewohnter Ausführlichkeit und Uebersicht. Sie gab zunächst einen Ueberblick über die Lage des Verbandes seit Ausbruch des Krieges. Wir hatten vor demselben einen Mitgliederbestand von 15 586, darunter 9939 weibliche. Infolge der Einberufungen und der Geschäftsförderung, bei denen wir leider auch ein ziemlich rigoroses Vorgehen vieler Prinzipale bei den Entlassungen feststellen mußten, trat wie auch in anderen Gewerkschaften auch bei uns eine Mitgliederflucht ein, die unseren Bestand hart mindert. Nachdem dann die Arbeitslosigkeit nachließ, waren die Lohnverhältnisse gegenüber der Kriegindustrie in unserem Beruf so ungünstig, daß eine starke Abwanderung von Hilfspersonal aus demselben stattfand. Dadurch ging die Mitgliederzahl bis in das Jahr 1917 zurück, wo der niedrigste Stand mit 6534 eintrat. Nun befinden wir uns wieder in einer Aufwärtsbewegung und konnten das letzte Jahr mit 7702 Mitgliedern abschließen. Zu Kriegsbeginn war es notwendig, das bestehende Statut außer Kraft zu setzen, damit die Verbandskasse den an sie gestellten Unterstützungsanforderungen auf längere Zeit gerecht werden konnte. Die wöchentlichen Unterstützungsbezüge wurden

gelürzt, dafür aber konnte die Bezugsdauer um mehr als die doppelte Zeit verlängert werden. Aus demselben Grunde machte sich zeitweise Einstellung der Krankenunterstützung notwendig und auch das zweiseitige Erscheinen der „Solidarität“. Auf diese Weise und mit der Erhebung der Kriegsbeiträge ist es möglich gewesen, den finanziellen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt wurden, gerecht zu werden. Die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen hatten, waren um so größer, als unter den Einberufenen circa 60 Funktionäre waren, die uns besonders in der ersten Zeit fehlten. Trotzdem sind die wichtigsten Arbeiten erledigt worden, weil sich an den von ihren Leitern entlohten Orten Kolleginnen fanden, die, so gut es ging, die Geschäfte weiterführten, auch griffen verschiedentlich die Frauen der eingezogenen Verbandsangestellten in dankenswerter Weise ein. Heute können wir sagen, daß der Verband die Kriegsnöte überstanden hat und daß es wieder auf der ganzen Linie vorwärts geht. Mit der Haltung der Generalkommission konnten wir stets einverstanden sein und haben dabei auch die Zustimmung der Mitglieder gefunden. — Den gedruckt vorgelegten Kassenbericht ergänzte der Verbandskassierer Kollege Lodaß. Er bezeichnete die finanzielle Lage des Verbandes als befriedigend. Die Erschütterungen, denen die Verbandskasse nach Kriegsausbruch infolge der großen Unterstützungsansgaben ausgesetzt war, sind durch die Einführung der Kriegs- und Extrabeiträge halb wieder ausgeglichen worden. Das Verbandsvermögen, welches am 1. August 1914 164 000 M. betrug, und bald danach auf 115 000 M. gefallen war, stieg am Schluß des Jahres 1917 auf 215 363 M. In den Jahren 1914 bis Ende 1917 wurden ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 206 772 M. Davon kommen auf das erste Kriegsjahr 159 819 M., auf das zweite 33 892 M., das dritte 8811 M. und das vierte 33 099 M. Die Krankenunterstützung erforderte in den vier Jahren 97 529 M., die Kriegsunterstützung 70 021 M., die Streikunterstützung 2054 M., die Gemäßigtenunterstützung 748 M.

Diese Berichte selbst gaben in der Diskussion nur wenig Anlaß zur Kritik. Die Kriegsmassnahmen des Verbandsvorstandes wurden gutgeheißen und am Schluß dem Verbandsvorstand sowie dem Kassierer auf Antrag der Revisionskommission einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber unser Verbandsorgan, die „Solidarität“, wurde recht ausgiebig gesprochen. Anlaß dazu boten einige Anträge auf 14 tägige Erscheinungsweise. Begründet wurden diese Anträge fast ausschließlich mit der Notwendigkeit der Herabminderung der Ausgaben für den Druck, die sich in den letzten Jahren infolge der Steigerung des Druckpreistarifes und der Preissteigerungen für Papier usw. um ein bedeutendes gegen früher erhöhten. Vergeblich wurde von der Gegenseite auf den Schaden hingewiesen, den die Einschränkung dieser gewerkschaftlichen Waffe hervorzurufen wird. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde das 14-tägige Erscheinen vom 1. Oktober ab beschlossen. Wir werden gelegentlich auf diesen Beschluß noch zurückkommen.

Im Verlaufe der Berichtsdebatte wurde auch von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß in bezug auf Agitation von den organisierten Gehilfen sowohl im Buchdruck- als auch im Steinbrudergewerbe mehr getan werden könnte. Die Vertreter dieser Verbände, die den Verhandlungen beizuwohnten, nahmen hierzu Stellung und betonten, daß die Verbandsleitungen nach dieser Richtung das möglichste tun. Sehr häufig kommt es aber bei den unteren Organen auf ein gewisses Lastgefühl in der Behandlung dieser mitunter schwierigen Materie an. Eine Anfrage über die Beteiligung der Generalkommission an der Propaganda für die Lubendorff-Spende, gab dem Vertreter der Generalkommission Frau II Veranlassung, in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Beteiligung der Gewerkschaften klarzulegen, womit der Verbandstag einverstanden war.

Zur leichteren Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung „Beitragsreform“ hatte eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Baumgarten-Berlin, Behrendt-Leipzig, Raß-Frankfurt a. M., Lohse-Hamburg und Schim-

München vorgearbeitet und aus den von den verschiedenen Zahlstellen und dem Verbandsvorstand gestellten Anträgen den Extrakt herausgezogen und diesen als besondere Anträge dem Verbandstag vorgelegt. Trotzdem machte sich eine mehrstündige Aussprache nötig, in der die erforderlichen Bestimmungen und Gegenleistungen eine eingehende Würdigung fanden. Die Kommissionsanträge wurden schließlich einstimmig angenommen. Die neuen Beitrags- und Unterstützungsätze sind in den Mitteilungen des Verbandsvorstandes an der Spitze des Blattes bekanntgemacht.

Die Frage der Gehaltsregulierung wurde entsprechend der Zeitverhältnisse und vom Gesichtspunkte der Klassenverhältnisse aus behandelt. Die Gehaltsfächer der Angestellten wurden je nach der Tätigkeit der Einzelgruppen um 200—500 M. pro Jahr erhöht, desgleichen die Teuerungszulagen um 10 M. pro Monat.

Die Wahlen zum Verbandsvorstand und der Redaktion ergaben die einstimmige Wiederwahl der Kollegin Thiede als Vorsitzende und des Kollegen Lodaß als Kassierer. Kollege Bucher wurde zum 2. Vorsitzenden und Redakteur gegen eine Stimme gewählt.

Begrüßungsschreiben und Telegramme sind eingelangt vom Reichsbund der Buchdruckerei- und Schriftsetzerei-Hilfsarbeiter Österreichs, vom Mitgliedschaft Leipzig und den im Felde stehenden Kollegen Otto Schulze-Leipzig, Karl Kirchner-Hamburg und Emil Fornfrist-Berlin.

Dies ist in kurzen Zügen der Bericht über den Verlauf des Verbandstages, auf den wir noch in einer besonderen Besprechung einzelner Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse zurückkommen werden. Eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen finden unsere Mitglieder in dem noch erscheinenden stenographischen Protokoll, das bei den Ortsverwaltungen bestellt werden kann. Auch ist es unbedingt notwendig, daß allerorts die Mitglieder vollständig in den Versammlungen erscheinen, wo die Delegierten ihre Berichte geben und die Eindrücke mündlich schildern werden, die sie von Berlin mitgenommen haben. Eine Fülle von Anregungen und Fingerzeigen geht von allen solchen Tagungen für das gesamte berufliche und gewerkschaftliche Leben unserer Kollegenenschaft aus. Mögen sie bestanden und gewürdigt werden, von allen Verbandsmitgliedern, in deren Interesse und zu deren Wohle der außerordentliche Verbandstag zu wirken bestrbt war.

Tarifausschubstzung der Buchdrucker.

Am 2., 3. und eventuell 4. Juli findet in Berlin eine Tarifausschubstzung statt. Von Gehilfen Seite ist ein Antrag auf Revision des deutlichen Buchdruckerarifts eingereicht worden, der nach der amtlichen Bekanntmachung des Tarifamtes nur aufrecht erhalten werden soll, wenn der Tarifausschub es ablehnen sollte, in die Beratung eines zweiten Antrages, der auch für die Hilfsarbeiter von besonderer Wichtigkeit ist, einzutreten. Dieser zweite Antrag betrifft:

1. Eine angemessene Erhöhung der Teuerungszulage, zahlbar spätestens ab 15. Juli;
2. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst;
3. Eine Aussprache und eventuelle Beschlußfassung über
 - a) tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses der Lehrlinge,
 - b) Aufnahme von Sonderbestimmungen für Faktoren in dem deutschen Buchdrucker-Tarif,
 - c) Uebernahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ für Hilfsarbeiter in denselben Tarif.

Das Tarifamt hat beschlossen, den Tarifausschub zur Beratung und Beschlußfassung über den zweiten Antrag in seinem ganzen Umfang zu dem mitgeteilten Datum einzuberufen.

Der die Hilfsarbeiterariffrage betreffende Antrag ist eine Folge der Stellungnahme des Münchener Verbandstages der Buchdrucker und des von unserer Verbandsleitung als unbillig bezeichneten Tarifverhältnisses. Inzwischen hat auch unser außerordentlicher Verbandstag entscheidende

Stellung zu der Frage genommen und es bleibt nun abzuwarten, wie sich die oberste Instanz der Bundesrat-Larifgemeinschaft zu den ins Rollen gekommenen Fragen stellen wird. Nach der programmatischen Erklärung des Verbandstages steht einer friedlichen Regelung der „Hilfsarbeiterfrage“ von Seiten unferes Verbandes nichts im Wege. Es liegt einzig und allein an den Prinzipalen, ob der gewerbliche Frieden im Gewerbe beibehalten und für die Zukunft befestigt wird oder nicht.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

(Schluß.)

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gefahrenindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Ueberwachung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsorgane muß planmäßiger und außerdem intensiver durch eine Mitwirkung von Arbeiter-Hilfsaufsehern ausgebaut und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Zielen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaushalt und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgfältiger zu gestalten ist; denn der Arbeiter muß ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreudigkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr anregt wird. Deshalb muß sich das Reich und müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einschränkung der Gefahren und der Schutzunterlassungen, welche ursächlich mit den Volkskrankheiten im Zusammenhange stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekannten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Wirkungen fortsinken.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen, nähert sich nach der Richtung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinung und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterlassungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und -unterstützungen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, während demgegenüber die Beträge für Volks- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorbezeichneten unproduktiven Ausgaben sind auch die finanziellen Beträge verbichtet, welche dazu angetan sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtsrichtungen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung geleistet wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftsmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamtes im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885—1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623/4 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 852 Millionen Mark, für Krankengeld 2394,7 Millionen Mark, für Krankenkassenbeiträge 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbeträchtlich beteiligt. In dem Zeitraum von 1904—1913, also in 10 Jahren, haben die bei der Generalkommission angehörenden Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mark für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderausfällen 2 239 983 Invalidenrenten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1805 Millionen Mark erforderten. Seit 1885 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 508 Millionen Mark aufgewendet, wovon 28 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem

Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904—1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reiches 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1 386 158 Unfälle mit 94 748 Tödtlichenverletten, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt gestiegen sind, und die Belastungen der Rechtsanwaltsstellen und Arbeitersekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeiterschutz unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht unzweifelhaft fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuzurechnen. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufs-genossenschaften und deren Sektionen, wie zum Beispiel im Baugewerbe, bei der Eisen- und Holzindustrie usw.

Durch die Förderung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigestellt. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wahren Staatskunst und der leitenden Männer der Gesetzgebung sein. G. Heinke.

Wohngelegenheiten für alleinstehende Arbeiterinnen.

Von Gertrud Hanna.

S.A.K. Viel ist bereits über das Wohnungs-elend der minderbemittelten Bevölkerung, namentlich in den Großstädten, geschrieben worden. Immer aber noch nicht genug, um all denen einen Einblick in diese Seite des Arbeiterlebens zu geben, die dies Wohnungselend und seine Wirkungen auf Leben und Entwicklung nicht am eigenen Leibe kennen gelernt haben. Mag nun aber die Wohnungsnot einer Arbeiterfamilie auch sehr mangelhaft sein, ihre Angehörigen besitzen doch wenigstens ein Unterkommen in ihrer arbeitsfreien Zeit, mag das Heim auch noch so klein und mag die Freiheit der Bewegungen noch so gehemmt sein durch die Zahl der Familienmitglieder und durch etwa im Hause verrichtete Erwerbsarbeit. Weit ungünstiger liegen die Verhältnisse aber für diejenigen Angehörigen der Arbeiterschaft, die sich keine eigene Wohnung leisten können und sich Wohngelegenheiten in sogenannten Schlafstellen verschaffen müssen, und ganz besonders ungünstig für die lebigen Arbeiterinnen.

Schlafstellen vermieten fast ausschließlich nur Leute in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und Inhaber kleiner Wohnungen in Arbeitergegenden. In den besseren Häusern lassen sich schon die Wirte häufig garnicht darauf ein, daß die Mieter Schlafburden oder -mädchen bei sich aufnehmen. Diese müssen also in der Regel von vorn herein damit rechnen, daß die Wohnung ihnen keinerlei Annehmlichkeiten bietet, wie es der Fall wäre, in schöngelegenen Wohnungen an breiter, mit Bäumen bepflanzter Straße, sonnigen Plätzen, in Häusern mit hellem, sauberem Treppenaufgang, Warmwasser- und Wasserversorgung usw. Diesen Verzicht teilen die Schlafgänger allerdings mit den meisten Arbeiterfamilien, da derartige Wohnungen von diesen in der Regel nicht bezahlt werden können. Das ist auch noch nicht das Schlimmste. Weit schlimmer und für die körperliche und geistige Entwicklung gefährlicher ist die Beschränkung, die sich Inhaber von Schlafstellen auferlegen müssen, und ihre Abhängigkeit vom guten oder bösen Willen der Vermieter.

Den Mietern von Schlafstellen steht recht häufig kein abgetrennter Raum zu ihrer Verfügung. Sie müssen vielmehr die Wohnung mit den Vermietern teilen, d. h. ihnen wird zwar der Aufenthalt in der Wohnung gestattet, ihre Bewegungsfreiheit ist aber allzuoft eine recht beschränkte. Das Vorrecht genießen die Familienmitglieder. Nicht selten werden den Schlafgängern Vorschriften gemacht über die Zeit, in der sie im Hause verweilen dürfen, über Lichtverbrauch usw. Sie sind auch behindert in dem Streben, sich ihre Kleidung selbst in Ordnung zu halten, oft genug sogar in der Reinhaltung ihres Körpers. Ist die Mieterin in der Lage, immer die Hand in der Tasche zu haben und jede Kleinigkeit zu bezahlen, lassen sich Schwierigkeiten leichter überwinden. Schlafstelleninhaberinnen sind in der Regel aber Arbeiterinnen, die über keine hohen Löhne verfügen und deshalb mit jedem Pfennig rechnen müssen. Die Zwangslage, in der sie sich dann befinden, veranlaßt sie oft genug, sich Beschränkungen in der Ernährung aufzuerlegen und da zu sparen, wo es ebenfalls auf Wohlsein und Entwicklung von schädlichem Einfluß ist. Raum und Muße zur Sammlung gar, oder zum Lesen, finden Schlafstelleninhaberinnen nur in den seltensten Fällen.

Zu diesen Schwierigkeiten, mit denen alleinstehende Arbeiterinnen zu kämpfen haben, kommt noch die hinzu, daß von vielen Vermietern nicht einmal gern an Mädchen vermietet wird. Erst die Kriegszeit mit ihrer Männerknappheit und den vielen freistehenden Zimmern und Betten in den Wohnungen, aus denen die Männer, die Söhne und die männlichen Mitbewohner hinausgezogen sind, hat auch in dieser Beziehung eine Milderung herbeigeführt, und ebenfalls die gesteigerten Einnahmen vieler Arbeiterinnen, die nun nicht mehr als minderzahlungs-fähig gelten. Bis dahin aber mußten sich die Mieterinnen von Schlafstellen gar oftmals zurückziehen lassen mit der Bemerkung: „An Frauen (oder Mädchen) vermieten wir nicht!“

Diese Zurückweisung widerfuhr auch recht häufig den weiblichen Personen, die ein möbliertes Zimmer mieten wollten. Neben der von vornherein angenommenen — und vielfach tatsächlich auch vorhandenen — geringeren Zahlungsfähigkeit, als sie bei Männern vorhanden ist, waren es hier moralische Gründe, die eine solche Abweisung betriebsmäßig. Möblierte Zimmer kommen unter normalen Verhältnissen als Wohngelegenheiten für Arbeiterinnen aber kaum in Frage, des Preises wegen. Dagegen suchen viele alleinstehende Arbeiterinnen, namentlich solche in reiferen Jahren, die Unannehmlichkeiten des Schlafstellenwesens durch Mieten eines leeren Zimmers zu überwinden, das ihnen zu erschwinglichem Preise ein selbständiges Heim bieten soll.

Abgesehen davon, daß dazu eigene Möbel gehören, die wenn sie auch noch so dürftig sind, doch nicht einer jeden erschwinglich sind, ist die Schaffung eines solchen Heimes aber auch aus anderen Gründen nicht leicht. Leere Zimmer, vor allen Dingen solche, die den Bewohnern tatsächlich Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gestatten — durch separaten Eingang, eigene Kochgelegenheit und bequeme Wasser- und Wasserversorgung — sind in der Großstadt nicht zahlreich vorhanden. Sie sind in den meisten Fällen hier auch nur zu finden in alten Häusern. Beim Übermieten eines leeren Zimmers von dem Mieter einer größeren Wohnung aber ergeben sich besonders durch das Fehlen eigener Kochgelegenheit und Wasserversorgung häufig große Unannehmlichkeiten. Selbst in günstigen Verhältnissen bleibt ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen, daß die Freude am eigenen Heim erheblich einschränkt.

Die Schwierigkeiten, die besonders alleinstehenden Frauen — und namentlich unverheirateten — bei der Lösung der Wohnungsfrage entstehen, haben dann auch dazu geführt, daß von verschiedenen Seiten und auf verschiedenen Wegen Hilfe zu schaffen versucht worden ist. So sind z. B. Arbeiterinnenheime errichtet worden, worin Arbeiterinnen in möblierten Räumen wohnen und auch Verpflegung finden können. Ferner entstanden Damenheime, möblierte und unmöblierte (letztere mit Kochgelegenheit), die aber nur für zahlungsfähigere Personen in Frage kommen, als es Arbeiterinnen sind. Die Träger dieser Einrich-

tungen sind meist Vereine. Nicht selten verfolgen sie damit noch einen besonderen Zweck, sei es konfessioneller oder anderer Art. An einigen Orten bestehen auch Lebigenheimgenossenschaften.

Alle diese Einrichtungen sind aber nicht imstande, das Wohnungselend, besonders das der alleinstehenden Arbeiterin, nennenswert zu mildern. Ganz besonders dürfte die Hilfe, die ihnen durch Lebigenheimgenossenschaften gebracht werden kann, nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirken. Die Zugkraft einer solchen Vereinigung auf junge Mädchen ist nur sehr gering. Die meisten denken sich einmal verheiratet zu können. Der Gebante, durch genossenschaftliche Selbsthilfe dem Wohnungselend alleinstehender Arbeiterinnen zu steuern, ließe sich aber wohl leichter verwirklichen, wenn die Baugenossenschaften auch dieser Seite der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit schenken würden. Es wäre dies auch eine dankenswerte Aufgabe gemeinnütziger Vereine, die auf dem Gebiete der Wohnungsfrage arbeiten.

Die Schaffung von Wohngelegenheiten für alleinstehende Arbeiterinnen ist dringend notwendig, und zwar sowohl von leeren Einzelzimmern zur Errichtung eines kleinen selbständigen Heimes, wie auch von möblierten Räumen, in denen Frauen und Mädchen, die sich keine eigene Wohnung leisten können, ihre arbeitsfreie Zeit zubringen und sich betätigen können in einer Weise, die ihrer Befähigung entspricht und ihrer Entwicklung dienlich ist.

Korrespondenzen.

Cassel. In der Mitgliederversammlung am 22. Juni, die gut besucht war, wurde u. a. der Bericht vom außerordentlichen Verbandstag entgegen genommen. Als Berichterstatter war unser Gauleiter, Kollege K a l b, aus Frankfurt a. M., erschienen. In klarer, allgemein verständlicher Rede übermittelte er den Erklärungen die Beschlüsse des Verbandstages. Seine Ausführungen, daß die Arbeitgeber leider immer noch nicht bereit seien, mit dem Hilfspersonal einen einheitlichen Tarif für das ganze deutsche Reich, ähnlich dem des Buchdruckerarbeits, abzuschließen, weil diese das Hilfspersonal noch nicht genügend reif für einen derartigen Tarif halten, löste allgemeines Mißfallen bei den Versammelten aus. Wann endlich wolle man denn das Hilfspersonal als völlig gleichberechtigten Faktor allerorts anerkennen? Wir werden auch ohne unsere Rechte zu wahren wissen! Es geht nicht mehr an, daß man das, was man dem gelehrten Personal in den Druckereien, also den Gehilfen, zuerkennt, den Hilfsarbeitern verweigert. Sind denn unsere Kollegen und Kolleginnen keine gelehrten Kräfte, müssen sie nicht alle bei geringer Entlohnung eine gewisse Lehrzeit durchmachen, um zu der Fertigkeit zu gelangen, die das Bedienen der Maschinen und ein sauberes Arbeiten gewährleisten? Und haben unsere Kollegen und Kolleginnen in den langen Kriegsjahren nicht bewiesen, daß eine gewisse Freundlichkeit am Verufe sie in den Betrieben festhält, trotzdem es ihnen gerade hier in Cassel ein leichtes war, in der Kriegsindustrie lohnendere Beschäftigung zu finden? Wir haben auch hier eine große Anzahl Mitglieder, die zehn, fünfzehn, zwanzig und mehr Jahre im Verufe tätig sind. Was soll also die Einwendung, das Hilfspersonal sei infolge seiner Unständigkeit nicht reif für einen einheitlichen Tarifabschluß? Zu der Erhöhung der Beiträge übergehend, die hier in Cassel durchzuführen wohl keine Schwierigkeiten bereiten wird, erläutert Kollege K a l b die Erhöhung der einzelnen Unterstützungsätze. Nachdem er noch die Einführung neuer Feuerungszulagen ab 15. Juli verlangt und die Anwesenden zu treuem Zusammenhalt besonders in den kommenden Wochen auffordert, damit die örtliche Verwaltung ihren Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen kann, bespricht er die Notwendigkeit, warum das Verbandsorgan, die „Solidarität“, von nun ab nur alle 14 Tage erscheinen soll. Alles in allem können wir mit dem Ergebnis der Tagung des außerordentlichen Verbandstages zufrieden sein. Waren es auch arbeitsreiche Tage, die Mitglieder können versichert sein, daß ihre Interessen wirkungsvoll vertreten sind und für die fernere Zukunft auch vertreten werden. Die notwendigen Grundlagen dazu seien in Berlin geschaffen. Zum Schluß seiner Ausführungen bespricht er rein örtliche Verhältnisse (Tarifrevision und Einführung

von Feuerungszulagen), die durchzuführen der örtlichen Leitung überlassen wird. In der Ansprache dankte der 2. Vorsitzende, W e n d r o d t, dem Kollegen K a l b im Namen der Versammelten für seine ausführliche Berichterstattung und geht auf einzelne Punkte der Beschlüsse des Verbandstages näher ein. Er behauert lebhaft, daß wir nun doch wohl nicht zu dem besonders von Cassel gewünschten Abschluß eines Einheitstarifes kommen werden. Noch sei ja nicht alle Hoffnung aufzugeben, denn die Gehilfenorganisation werde jedenfalls alles versuchen, um die Angelegenheit doch noch zu einem guten Ende zu führen. Bringt man auf Prinzipalsseite unserem Verlangen trotzdem nicht das nötige Verständnis entgegen, weigert man sich auch örtliche Tarife abzuschließen oder unseren Mitgliedern halbwegs einzuführende bedeutend erhöhte Feuerungszulagen zu gewähren, dann mühten wir uns auf unsere Macht als Organisation verlassen. Ein Hinanschieben kann es nicht mehr geben! Lange genug haben unsere Kollegen und Kolleginnen zu Löhnen gearbeitet, die unbedingt einer nennenswerten Aufbesserung bedürfen. Wir stehen auf dem Boden des Abschlusses von Tarifverträgen, weil nur dadurch der gewerbliche Frieden aufrechterhalten werden kann. Dieses liegt nicht nur im Interesse unserer Kollegen, sondern noch viel mehr in dem des Arbeitgebers. Will man dies auf der Gegenseite nicht einsehen, nur gut, wir werden uns durchkämpfen. Der gewerbliche Friede erfordert es, auch im Interesse der Gehilfen, daß die Vernunft trotz alledem Sieger bleiben wird! Redner behauptet noch die Einführung der Erscheinungsweise des Verbandsorgans. Seiner Meinung nach könne nie genug geschehen in der gewerkschaftlichen Fortbildung und Schulung der organisierten Arbeiterschaft. Wir hier am Orte werden es in anderer Weise auszugleichen suchen. Am Schluß seiner Ausführungen bringt er folgende Entschließung zur Verlesung:

„Die im Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiterverband organisierten Casseler Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung zur Kenntnis genommen und erklären ihr volles Einverständnis mit den dort gefassten Beschlüssen in der Tariff sowie Beitragsfrage. Die Versammelten nehmen aber auch mit Bedauern Kenntnis von dem dort gefassten Beschlusse, die Verbandszeitung „Solidarität“ nur noch 14 tages erscheinen zu lassen. Hierin wird ein Rückgang in der so notwendigen gewerkschaftlichen Aufklärung erblickt. Zur Tarifffrage wird der hiesige Vorstand beauftragt:

1. Die Räumigung des Tarifvertrages fristgemäß der Prinzipalsvereinigung einzureichen. Eine demnächst stattfindende Versammlung hat sich alsdann mit den weiter zu unternehmenden Schritten zu beschäftigen.
2. In Anbetracht der fortgesetzt steigenden Lebensmittelpreise sowie der unerhörten Verteuerung aller Bedarfsartikel des täglichen Lebens ist eine Erhöhung der Feuerungszulagen, die erstmalig am 15. Juli zur Auszahlung gelangen sollen, zu beantragen.

Die Versammelten verpflichten sich, die auf der Generalversammlung gefassten Beschlüsse ausnahmslos in die Tat umzusetzen.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen und befandete die hiesige Kollegenschaft damit, daß sie gewillt ist, auch für deren Durchführung einzustehen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und der Entgegennahme der Mitteilung, daß der Arbeitsnachweis, welcher bisher von unserem leider erkrankten ersten Vorsitzenden E. Manice verwaltet wurde, nunmehr vom 2. Vorsitzenden D. Wendrodt verwaltet wird und bei vorkommender Arbeitslosigkeit eine Vermittlung nur durch diesen erfolgen dürfe, fand die von gutem gewerkschaftlichen Geiste zeugende Versammlung ihren Abschluß.

(Eingegangen am 24. Juni).

Rundschau.

Der Löhnerverband im Jahre 1917. Die Einnahmen haben mit den Ausgaben im Berichtsjahre nicht gleichen Schritt gehalten. Der Jahreseinnahme von 112 014 M. steht eine Gesamtausgabe von 139 912 M. gegenüber, so daß eine Mehrausgabe von 27 898 M. entstanden ist. Diese Mehrausgabe ist auch in diesem Jahre in der Hauptsache zurückzuführen auf die besonderen Unterhaltungen an Kriegsteilnehmer und deren Familien; sie betrug im verflochtenen Jahre rund

20 000 M. Seit dem Schluß des Jahres 1914 ist das Verbandsvermögen um 59 984 M. zurückgegangen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus den durch den Krieg verursachten außerordentlichen Unterhaltungen (Kriegs-, Rot-, Leihnachschub und Ausgesteuertenunterstützung), wofür während der Kriegszeit bis zum Jahreschluß 1917 104 000 M. verausgabt worden sind. Trotz dieser Mehrausgaben ist der Vermögensstand des Verbandes immer noch ein befriedigender zu nennen, er betrug am Schluß des letzten Geschäftsjahres 277 990 Mark. Der Mitgliederstand ist im Jahre 1917 fast der gleiche geblieben. Rekrutierungen waren 304 zu verzeichnen, sie vermochten nicht ganz die Abgänge durch Austritt, erkrankte Unterhaltungen und Todesfälle auszugleichen; am Schluß des Geschäftsjahres betrug der Mitgliederstand 2875. Zum Heeresdienst wurden seit Kriegsausbruch insgesamt 6615 Mitglieder einberufen, wovon am Jahreschluß 1917 759 als gefallen oder verstorben gemeldet waren. Dies ist natürlich nicht die Gesamtsumme, da 90 Bahistollen entgangen sind, aus denen die Meldungen zum Teil unterlassen wurden; auch sonst wird so manche Meldung nicht geschehen sein. Recht beachtlich sind die Lohnbewegungen, die der Verband im Jahre 1917 geführt hat. Die glänzende Konjunktur in der Langschichtbranche hatte zur Folge, daß die Löhner dieses Fabrikationszweiges in regelrechte Lohnbewegungen eintraten und überall dort, wo die Organisation guten Fuß gefaßt hat, gute Erfolge erreichten. Es gelang, in 8 Orten mit 74 Betrieben und 282 Mitgliedern verbesserte Tarife abzuschließen mit einer durchschnittlichen Wochenloohnerhöhung für alle Beteiligten von 20,5 M. Die Feuerungszulagen, die sonst noch von allen Verbandsmitgliedern, vielfach mit Unterstützung des Hauptvorstandes und der noch vorhandenen Gauleiter, erreicht wurden, ergaben insgesamt Kriegszulagen für 241 Orte mit 711 Betrieben und 1891 Mitgliedern. Der Wochenverdienst für alle Beteiligten wurde dadurch um 21 000 M. erhöht. Natürlich entsprechen diese Lohnverbesserungen nicht der überaus starken Teuerung, sie sind aber immerhin angesichts des Umstandes, daß die Kachelofenindustrie nicht Kriegszulagen in und die Bautätigkeit fast gänzlich daniederliegt, beachtlich. Von den im Lande verbliebenen Mitgliedern sind im Berichtsjahre 64 verstorben. Das ist angesichts der geringen Mitgliederzahl ein starker Prozentatz, der neben den Ertragsausfällen (1260 Bet in insgesamt 2975 Mitgliedern mit 24 684 Unterstützungsätzen nach dreitägiger Karenzzeit von den Ernährungs- und Lebensmittelpreisen unseres Landes ein kolossales Spiegelsbild gibt. 27 Sterbefällen der Mitglieder (41,7 Proz.) liegt Lungenkrankheit zugrunde. Die Verbandsleitung folgert aus dem Bericht, daß der Verband die Kriegswirkungen in leidlich guter Weise überstehen wird. Um das Defizit im Verbandsvermögen auszugleichen, ist sie zur Zeit noch nicht gewillt, eine allgemeine Beitragserhöhung zur Debatte zu stellen. Sie fordert aber die Mitglieder auf, endlich und überall dem Verdienst und Statut entsprechend die Beiträge zu entrichten, wodurch schon jetzt ein leidlich gesundes Verhältnis in den Verbandsbeziehungen und -Ausgaben geschaffen werden könnte.

Wieviel Kriegsgeschädigte gibt es? Zur Hauptaufgabe des Reichstages machte im April d. J. Generalarzt Schulgen hierüber nach Zeitungsberichten folgende Angaben: Von den in den Lazaretten behandelten Mannschaften sind 90 Proz. als diensttauglich, davon 70 Proz. als diensttauglich entlassen worden. Die Todesfälle in den Lazaretten betragen 1 bis 1,2 Proz. Bis jetzt wurden 629 000 Mann als dauernd untauglich entlassen. Davon sind 70 000 verkrüppelt. Blinde sind 1950 Mann vorhanden.

Karrier.

Am 21. Juni starb nach langem, unsagbar schwerem Leiden unsere liebe treue Kollegin

Elise Günther.

Ihr lauterer Charakter und ihre aufopfernde Bereitwilligkeit im Dienste der Kollegenschaft sichern ihr ein ehrendes Andenken.

Die Beihilfskassa a. S.